

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Die Stadt Fellbach übernimmt zugunsten der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) Ausfallbürgschaften für die im Wirtschaftsplan 2024 der WDF veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von 5.328.000 €.
2. Für die Übernahme von Ausfallbürgschaften erhebt die Stadt Fellbach von der WDF als Entgelt jeweils einen prozentualen Anteil des verbürgten und valuierten Kredits als Avalprovision.
3. Der Prozentsatz der von der WDF zu zahlenden Avalprovisionen berechnet sich jeweils nach der Höhe der Differenz zwischen der Verzinsung des valuierten Betrags des verbürgten und der eines unverbürgten Kredits.